

Resolution

Aufgaben konkretisieren - Strukturen optimieren – Metropole stärken

Wir wollen die Metropole Ruhr stärken. Dazu müssen wir mehr Gemeinsamkeit in der Metropole Ruhr erreichen und das Zusammenwirken der Städte und Kreise auf ein solides Fundament stellen. Wir sind davon überzeugt: Nur ein in seinen Aufgaben und Strukturen zukunftsgerecht aufgestellter Regionalverband Ruhr kann gemeinsam mit den Kommunen und Kreisen die anstehenden Herausforderungen angemessen bewältigen und neue Impulse für die Region setzen. Dabei ist die Vernetzung der Städte und Kreise innerhalb der Metropole Ruhr ebenso von Bedeutung wie funktionierende Beziehungen in das angrenzende Umland.

Das haben wir geschafft!

Die regionale Zusammenarbeit und Kooperation in der Metropole Ruhr hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt und verfestigt. Mit der Reform des KVR-Gesetzes im Jahr 2004 ist dem Regionalverband Ruhr (RVR) zur Erledigung seiner Aufgaben ein größerer Gestaltungsspielraum für die interkommunale Zusammenarbeit eingeräumt worden. Mit dem Gesetz zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr im Jahr 2007 konnte das Aufgabenspektrum des Verbandes weiter gestärkt werden. Erstmals nach über 30 Jahren eröffnete dieses Gesetz wieder die Möglichkeit, Planung aus einem Guss für die Metropole Ruhr zu machen. Im Jahr 2008 hat die RVR-Verbandsversammlung mit der einstimmig verabschiedeten Resolution "Der RVR gestaltet, plant und baut die Metropole Ruhr" die neuen Aufgaben und die Funktion des Verbandes bekräftigt.

Deswegen wollen wir nun weiter gehen!

In den vergangenen fünf Jahren haben sich auf der regionalen Handlungsebene insbesondere die Themen Wirtschaft, Mobilität, Bildung/Forschung, Ökologie, Energie, Kultur, Tourismus, Freizeit, Leben und Wohnen als übergreifende Herausforderungen erwiesen, die idealerweise verstärkt auch in regionaler Zusammenarbeit angegangen werden sollten.

Für diese strategisch bedeutsamen Themenfelder besteht bereits eine teilweise Aufgabenkompetenz des RVR, wie zum Beispiel in den Bereichen Wirtschafts- und Tourismusförderung. Die regionale Arbeit im RVR in den letzten Jahren hat aber auch gezeigt, dass die bestehende, gesetzlich geregelte Aufgabenkompetenz des RVR nicht ausreicht, um mit den regionalen Herausforderungen angemessen umzugehen.

Da wollen wir hin!

Dem RVR muss ermöglicht werden, kommunale **Aufgaben oder Auftragsangelegenheiten** für Mitgliedskörperschaften wie ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zu übernehmen und zu erledigen. Dabei kann es sich sowohl um (Pflicht-) Aufgaben für das gesamte Verbandsgebiet als auch nur für einzelne Mitgliedskommunen handeln. Beispielhaft seien hier die Bewerbung und die Trägerschaft von für Kommunen ausgelobten Wettbewerben und Projekten (Kulturhauptstadt, Green Capital etc.) oder eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des Katasterwesens genannt.

Im Themenfeld **Verkehr und Mobilität** muss der Verband bei der Verkehrs- und Infrastrukturplanung von überörtlicher Bedeutung – gemeinsam mit Straßen NRW sowie den entsprechend zuständigen Verkehrs- bzw. Zweckverbänden – mitwirken können, insbesondere mit Blick auf den SPNV. Die Koordinierung – und auch die zeitliche Synchronisierung – der Bedarfsplanung integrierter Regionalverkehre bzw. städteübergreifender Verkehre, Förderung neuer integrierter Mobilitätsangebote sowie institutionelle Kooperationsmodelle für regionale Bus- und Fahrradverkehre sollen künftig Aufgabe des RVR sein.

Für die Gestaltung regionaler **Energie- und Abfallpolitik** und zur Erstellung eines sachlichen Teilplans Energie braucht der RVR entsprechende Zuständigkeiten. Bei regional bedeutsamen Projekten und Vorhaben zur Förderung und Umsetzung der Ziele des **Klimaschutzes** muss der Verband beteiligt werden.

Dem RVR muss bei einer **wirtschaftlichen Betätigung** über seine gesetzlichen Pflichtaufgaben hinaus der gleiche Rahmen ermöglicht werden, der auch den Mitgliedskommunen und -kreisen zugestanden wird. Nur so ist auch die Übernahme dieser Aufgaben für Mitgliedskommunen möglich.

Bei den Gesprächen auf Landesebene über die regionale Verteilung und Priorisierung von **Fördermitteln** muss der RVR rechtzeitig formell wie informell beteiligt werden, um den spezifischen Gebietszuschnitt der Metropole Ruhr als einheitlichen Förderraum ausreichend zu gewährleisten. Der RVR übernimmt dabei die Aufgabe einer gleichwertigen Regionalratsgeschäftsstelle.

Bei **Europaangelegenheiten**, insbesondere bei Förderstrukturen und Mittelakquisition, muss die regionale Vernetzung (u. a. Beratung der Kreise und Kommunen im RVR, gemeinsame Stellungnahmen der Region, Präsentation der Region in Europa) weiter ausgebaut und optimiert werden. Dazu gehört auch eine bessere Vernetzung mit den europäischen Institutionen.

Ebenso muss nach dem Kulturhauptstadtjahr 2010 die Vernetzung der regionalen **Kultur** fortgeführt und die Kooperation der Route der Industriekultur mit den rheinisch- westfälischen Industriemuseen verstärkt werden.

Unter dem Leitmotiv „**Lebenswerte Metropole Ruhr**“ muss der RVR als regionale Klammer mit seiner Bündelungs- und Moderationsrolle sowie seiner regionalplanerischen Kompetenz die Region als Lebens-, Wohn-, Sport- und Bildungs- bzw.- Wissensregion stärken und nach innen und außen profilieren.

Derzeit finanziert sich der RVR durch eine Umlage seiner Mitgliedskommunen. Aufgrund seiner besonderen regionalen Funktion und Stellung soll der RVR in die Lage versetzt werden, zur Erfüllung seiner Aufgaben Empfänger von allgemeinen Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG) sein zu können. Unabhängig davon, wie die Diskussion um das GFG im Weiteren geführt wird, soll lediglich die Möglichkeit dieser Form der Finanzierung eröffnet werden, um künftig in dieser Frage handlungsfähig zu sein. Klar ist, dass dabei der RVR und die Städte und Kreise im RVR nicht zu Lasten von GFG-Empfängern außerhalb des Verbandsgebietes besser gestellt werden dürfen.

Ein solides Fundament schaffen!

Wenn der RVR als regionale Klammer der Metropole Ruhr in seinen Aufgaben und Kompetenzen gestärkt wird, sollte sich auch die Legitimationsbasis der Mitglieder der Verbandsversammlung verändern. Daher sollten - soweit möglich bereits zur nächsten Kommunalwahl - die Mitglieder der RVR-Verbandsversammlung im Wege der Listenwahl für das gesamte Wahlgebiet (Fläche des RVR-Verbandsgebiets) direkt gewählt werden. Dabei ist ein Verhältnisausgleich zu berücksichtigen, damit sichergestellt ist, dass die Zusammensetzung der Verbandsversammlung das Ergebnis der Wahlen zu diesem Gremium abbildet (mindestens 50 Sitze über Liste, 15 Hauptverwaltungsbeamte und Verhältnisausgleich, um eine der Region angemessenen Gremiengröße zu erreichen).

Aber nicht nur das Wahlverfahren, sondern auch die internen Strukturen des RVR bedürfen der Veränderung. Die Aufgaben des Verbandsausschusses sollen weiterhin den bisherigen Regelungen entsprechen, zusätzlich soll er jedoch auch Dringlichkeitsentscheidungen treffen können. Daneben arbeiten wie bisher die jeweiligen Fachausschüsse. Der neu einzurichtende Kommunalausschuss wird durch die Hauptverwaltungsbeamten (Oberbürgermeister und Landräte) gebildet. Dieser Ausschuss soll die Angelegenheiten von kommunaler Relevanz, interkommunale Kooperationen und weitere Themen, die in erster Linie mit den Belangen der kreisfreien Städte und Kreise zusammenhängen, beraten. Daneben sollen künftig so genannte Beigeordnetenkonferenzen eingerichtet werden, die als regionale Facharbeitskreise fungieren.

Um Augenhöhe mit den Hauptverwaltungsbeamten im Ruhrgebiet zu gewährleisten, soll die Besoldungssituation der Verbandsspitze entsprechend angepasst werden.

Über diese politischen Festlegungen hinaus gibt es auch weiteren vornehmlich redaktionellen Änderungsbedarf am RVR-Gesetz, der bereits in der RVR-Drucksache Nr. 12/0678 dokumentiert ist.

So geht es weiter!

Die Regionaldirektorin wird beauftragt, diese Resolution an den Landesgesetzgeber weiterzuleiten, um die Vorstellungen der Region zur Novellierung des RVR-Gesetzes einzubringen.